



## Seminarangebot

Wohngeld als vorrangige Leistung für SGB II/XII

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S922	auf Anfrage	0,5 Tage	Inhouse	auf Anfrage

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, der Sozialämter, Studentenwerke und Beratungsstellen

**Leitung:** Friedhelm Hagen  
Leiter Wohngeldstelle Stadt Hannover,  
langjährige Führungskraft im Bereich Leistungsservice, Markt und Integration im Jobcenter

### Beschreibung:

Sie arbeiten in einem Jobcenter, Sozialamt, Studentenwerk oder in einer Beratungsstelle und haben beruflich mit einem möglichen Anspruch auf Wohngeld zu tun. Dabei werden eine gute Beratung von Kunden und das Erkennen von vorrangigen Ansprüchen von Ihnen erwartet.

In diesem Seminar erfahren Sie die für Sie wichtigen Punkte zur Wohngeldberechnung. Sie können dann beurteilen, wann alternativ oder ergänzend zu Ihrer Sozialleistung ein Anspruch auf Wohngeld gegeben sein kann.

Ziel ist es, vorrangige Ansprüche auf Wohngeld und ergänzend auch auf Kinderzuschlag zu erkennen und umsetzen zu können. Sie erfahren, wie Sie mit Wohngeld Ihre Passivleistungen senken können. Berechnungsbeispiele bieten einen konkreten Bezug zu Ihrer Tätigkeit.

### Inhalte:

- Wann steht dem Kunden alternativ oder ergänzend Wohngeld zu?
- Wie funktioniert ein Wohngeldrechner?
- Besonderheiten bei Studierenden, Eigenheimbesitzern, Rentnern (unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung SGB II zum 01.08.16)
- Ist ein Verzicht SGB II/XII zu Lasten Wohngeld möglich?
- Welche Einkommen sind privilegiert?
- Was ist Kinderwohngeld und wie können Sie dadurch Ihre Kosten der Unterkunft senken?
- Wie funktioniert die Schnittstelle zwischen Kinderzuschlag und Wohngeld?
- Wie berechnen Sie Kinderzuschlag?
- Wie können Sie mittels Wohngeld einen Teil der Rückforderungssumme für sich sichern?
- Warum sind die Vermögensfreigrenzen im Wohngeld für Ihre Beratung im SGBII/XII wichtig?
- Worin unterscheiden sich inhaltlich Mietobergrenzen im SGB II/XII und Mietstufen im WÖGG?